

ren 156 Districtsgensdarmen angestellt, nur 153 herausbringe, wodurch sich jene Summe um 3144 Thlr. vermindert; es würde also auch hierauf eine Frage zu stellen sein. Hinsichtlich des ersten Antrages, den ich zu dem der Minorität, wonach von Einrichtung der Stelle eines Gensdarmereinspectors abgesehen werden soll, stellte, beruhige ich mich bei der von dem Herrn Regierungskommissar gegebenen Zusicherung, daß der Mann außerdem bei dem Wirthschaftsdepot verwendet wird. Da ich einmal das Wort habe, so möchte ich auch noch etwas zu dem Antrage, welchen der Ausschuß auf Seite 43 empfiehlt, hinzusehen; es betrifft dies die auf 403 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. erhöhten Unterhaltungskosten für die Dienstpferde. Zeither hat man 156 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. jährliches Futtergeld für jedes derselben gewährt, jetzt erhöht man diese Summe auf 180 Thlr. Ich glaube nun wohl, daß in den letzten Jahren die Leute etwas mehr haben ausgeben müssen, jetzt aber ist eine Periode, wo das Futter sehr billig ist, es wird sich daher jenes ausgleichen. Ich sollte meinen, 156 Thlr. für ein Pferd — und man wird mir wohl hierin ein kompetentes Urtheil zutrauen — sollten zu den Unterhaltungskosten hinreichen. Hat man gesagt, daß das Futter in den Gasthöfen theurer wäre, so glaube ich wenigstens, werden es die Gensdarmen nicht theurer bezahlen, als andere Leute. Ich beantrage daher, diese 403 Thlr. zu streichen.

Staatsminister v. Friesen: Ich will nur auf die Differenz in der Zahl der Gensdarmen zurückkommen, von welcher der Abg. Eymann gesprochen hat. Ich weiß nicht, woher die Notizen rühren, die er mitgetheilt hat. Er hat bei seiner Berechnung 2 Obergensdarmen mehr und 3 Untergensdarmen weniger herausgebracht, außerdem aber einen Gensdarmen, der beim Wirthschaftsdepot angestellt ist, gar nicht gerechnet. Ich kann nun versichern, daß Fälle vorkommen, wo Gensdarmen noch von früher her das Prädicat Obergensdarm haben, nicht aber den Gehalt als solche beziehen. Diese sind in der Vorlage unter den Gensdarmen aufgeführt. Rechnet man nun die beiden Obergensdarmen, die der Abgeordnete zu viel herausbekommen hat und den Gensdarmen beim Wirthschaftsdepot der von ihm gefundenen Zahl von nur 153 Gensdarmen hinzu, so kommt die Zahl von 156, die er um 3 zu hoch hält, heraus. Es wird dies also wohl nur als ein Mißverständnis zu betrachten sein. Was die Fütterung der Pferde betrifft, so muß ich bemerken, daß die deshalb aufgeführte Summe nur ein Berechnungsgeld ist; es ist nicht die Absicht, die genannte Summe den Gensdarmen unter allen Umständen zu gewähren, sondern nur soviel, als sie wirklich brauchen; man hat sie aber, um freie Hand zu haben und damit es nicht fehlt, wenn etwa ein Mehrbedarf eintritt, gleich in Rücksicht darauf in Vorschlag gebracht. Wenn die Kammer überhaupt damit einverstanden ist, daß man den Gensdarmen nur das gewährt, was sie die Unterhaltung der Pferde wirklich kostet, so kommt wenig darauf an, ob hier der Betrag vermehrt oder vermindert wird. Auf die Rede des

Herrn Vicepräsidenten Haberkorn werde ich mir erlauben, späterhin zurückzukommen.

Präsident Cuno: Vor allen Dingen gestatten Sie, meine Herren, daß ich mit dem geehrten Abg. Eymann ins Reine komme. Ich muß mir noch seine Anträge oder Wünsche wegen Trennung der Fragstellung schriftlich ausbitten. Sie müssen dem Präsidium nicht zuviel zumuthen. Es ist in der That nicht möglich gewesen, Alles zu verstehen und aufzufassen. Ich bitte daher nochmals den Abg. Eymann, mir seine Anträge redigirt zu überreichen.

Abg. Eymann: Den Antrag, welchen ich zuletzt gestellt hatte, will ich nach der vom Herrn Minister gegebenen Erklärung fallen lassen. Es ist allerdings richtig, daß die gesammte Zahl der Gensdarmen trifft, ich hatte aber vorhin gesagt, daß ich 2 Obergensdarmen mehr fände und 2 Untergensdarmen weniger, das behaupte ich auch jetzt noch, ich kann sie sämtlich nennen und angeben, wo sie wohnen. Sie werden es mir nicht übel nehmen, daß ich in dieser Berechnung etwas flüchtig geworden bin, denn ich war der Meinung, es müßte noch etwas dahinter stecken; denn wer den Titel hat, der bekommt auch jedenfalls den Gehalt dazu. Außerdem habe ich aber auch noch den Antrag gestellt, die 3000 Thlr. für militärische Hülfsgensdarmen, die auf Seite 41 aufgeführt sind, abzulehnen.

Präsident Cuno: Ich bitte nochmals, die Anträge redigirt zu übergeben, ich bin sonst vollkommen außer Stande, für die Richtigkeit des Geschäftsganges einzustehen. Sie glauben nicht, wie übel das ist, wenn man die gestellten Anträge nicht vor sich liegen hat. Man vernimmt oft, wie z. B. jetzt geschehen, die einzelnen Worte des Redners nicht genau und ist gar nicht gewiß, ob man in der mangelhaften Auffassung die Absicht des Redners auch wirklich trifft. Gewiß werden Sie mir zugeben, daß ich, wo irgend möglich, gefällig bin und jedem Wunsche zu entsprechen suche. Hier kann ich nicht anders.

(Der Abg. Hering bittet ums Wort.)

Abg. Eymann: Ich glaubte nicht, daß es nöthig sei, den Antrag, eine besondere Frage auf eine der Berathung unterzogene Position zu stellen, schriftlich einzureichen.

Abg. D. Schwarze: Der Abg. Eymann beantragt weiter nichts, als den Wegfall der 3000 Thlr., welche für militärische Hülfsgensdarmen postulirt werden, und es bedarf mithin keiner besondern Unterstützungsfrage.

Präsident Cuno: Das mag wohl sein, wenn ich es nur immer genau verstände, ich habe aber den Abgeordneten, welcher vorhin sprach, nicht verstanden. Es ist daher wünschenswerth, daß sich die Herren die Mühe nehmen, in einem solchen Falle schriftlich anzugeben, wie sie die Fragstellung getrennt zu sehen wünschen; ich bin sonst in der That nicht im Stande, eine Frage darauf zu richten. Es ist gewiß kein unbilliges Ansinnen, in dieser Beziehung dem Präsidium seine Geschäfte